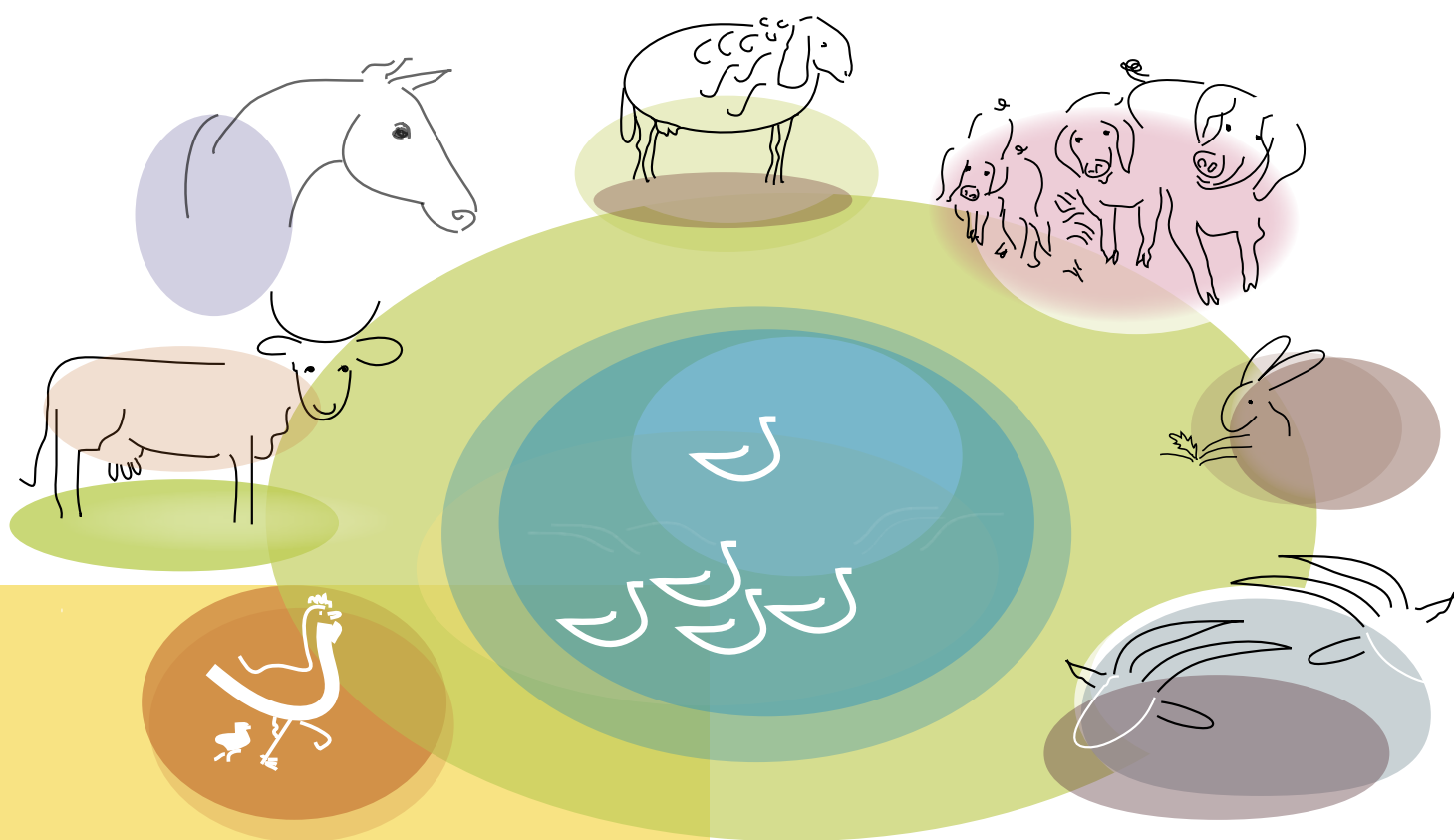


GEH TIERWOHL-CHECK

FÜR BÄUERLICHE GEMISCHTBETRIEBE



EINFÜHRUNG



IMPRESSUM

Das Handbuch **GEH TIERWOHL-CHECK** für bäuerliche Gemischtbetriebe entstand in den Jahren 2023-2025 im Rahmen des Projektes: „Fit für die Zukunft - Tierwohlcheck bei bäuerlichen Gemischtbetrieben mit alten Nutzierrassen“ und wurde von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert.



1. Auflage 2025

Die **EINFÜHRUNG** ist Teil des Handbuches **GEH TIERWOHL-CHECK** für bäuerliche Gemischtbetriebe, das als Ordner mit 10 Einzelheften zu den Tierarten Pferd, Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Hühnervögel, Wassergeflügel, Kaninchen sowie der Einführung vorliegt.

Den **LEITFÄDEN** sind jeweils **CHECKLISTEN** als Vordrucke für die Erhebung im Betrieb beigelegt.

HERAUSGEBER Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH),
Walburger Straße 2, 37213 Witzenhausen

AUTORINNEN Katrin Dorkewitz, Antje Feldmann, Gesa Herrmann-Utz, Johanna Keller,
Christel Simantke, Regina Thissen, Michael Wiedemann

DESIGN | ILLUSTRATION Susanna Feldmann, Berlin

DRUCK Pinguindruck

VERTRIEB Druckexemplare des Handbuches **GEH TIERWOHL-CHECK** für bäuerliche Gemischtbetriebe sind bei der GEH-Geschäftsstelle gegen eine Schutzgebühr von 10 Euro zuzüglich Porto zu beziehen. Die Schutzgebühr wird für weitere Druckauflagen verwendet.

Die **EINFÜHRUNG** ist im Downloadbereich der GEH abrufbar unter: www.g-e-h.de

Weitere Kopiervorlagen der **CHECKLISTEN** können Sie in der GEH-Geschäftsstelle anfordern.

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit stehen alle männlichen Bezeichnungen auch für die weibliche und die nicht-binäre Form

EINFÜHRUNG

GEH TIERWOHL-CHECK

für bäuerliche Gemischtbetriebe



INHALTSVERZEICHNIS

Glossar	3
1 Einleitung - Tierwohl im Fokus	5
2 Das Handbuch GEH TIERWOHL-CHECK	7
2.1 Informationen zum Betrieb	7
2.2 Indikatoren für Tierwohl	8
2.3 Einordnung der Ergebnisse	9
2.4 Die betriebliche Eigenkontrolle Tierwohl	10
2.4.1 Wo finde ich Unterstützung?	10
2.5 Die externe Erhebung Tierwohl	11
2.5.1 Biosicherheit und Arbeitssicherheit bei Betriebsbesuchen	12
2.5.2 Ergebnisse wertschätzend vermitteln – nur wie?	12
3 Materialliste	13
4 GEH TIERWOHL-CHECK – Schritt für Schritt	15
5 Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) im Porträt	16



Adult – bezeichnet die Lebensphase nach Eintritt der Geschlechtsreife und wird in diesem Handbuch für erwachsene Tiere verwendet, wenn Jungtiere gesondert erfasst werden.

Anogenitalregion – Körperbereich rund um und unterhalb von After und Vulva (Wiederkäuer) bzw. Körperbereich rund um After und Geschlechtsorgane (Kaninchen).

Ausweichdistanz – beschreibt die Entfernung mit der sich ein Mensch dem Tier annähern kann, ohne dass das Tier zurückweicht.

Checkliste – Vordruck, auf dem die Ergebnisse der Tierwohlkontrolle festgehalten werden. Die GEH TIERWOHL-CHECKLISTEN befinden sich im Anhang jedes LEITFADENS.

Eigenkontrolle Tierwohl – Das Tierwohl wird durch den Nutztierhalter selbst systematisch dokumentiert. Dieser hat nach §11 Abs. 8 Tierschutzgesetz (2014), mittels einer betrieblichen Eigenkontrolle durch tierbezogene Merkmale sicherzustellen, dass die Anforderungen an Haltung und Betreuung seiner Tiere erfüllt sind.

Einzeltierweise Erhebung – eine von zwei verwendeten Erhebungsmethoden.

Alle Einzeltiere einer Stichprobe der Herde werden beurteilt.

Weitere Erhebungsmethode: Gruppenweise Erhebung

Externe Erhebung Tierwohl – Geschulte Berater oder andere, nicht hofinterne Fachkräfte erheben per CHECKLISTEN und LEITFÄDEN den aktuellen Tierwohlzustand eines Betriebes.

Gemischtbetrieb – komplexer landwirtschaftlicher Betrieb mit mehreren, etwa gleichgroßen Betriebszweigen im Haupt- oder Nebenerwerb. Beim TIERWOHL-CHECK wird der Begriff für Betriebe mit mehreren Tierarten verwendet.

Gruppenweise Erhebung – eine von zwei verwendeten Erhebungsmethoden. Alle Tiere einer Herde, die Auffälligkeiten in Bezug auf einen bestimmten Indikator zeigen, werden gezählt. Z.B. werden fünf Tiere mit Nasenausfluss in einer Herde gezählt.

Weitere Erhebungsmethode: Einzeltierweise Erhebung

Indikator – Messgröße für einen nicht unmittelbar messbaren Sachverhalt, hier für die Erhebung des Tierwohls.

Tierbezogener Indikator – wird am einzelnen Tier oder einer Gruppe von Tieren durch Betrachtung, Abtasten oder Ähnlichem erhoben; siehe **EINFÜHRUNG** Kapitel 2.2.

Ressourcenbezogener Indikator – bezieht sich auf die Ausstattung der den Tieren zugänglichen Bereiche; siehe **EINFÜHRUNG** Kapitel 2.2.

Managementbezogener Indikator – bezieht sich auf Betriebsführung und Management der Tiere, z.B. Tierverlustzahlen; siehe **EINFÜHRUNG** Kapitel 2.2.

Integumentschaden – Integument bezeichnet die äußere Haut des Tieres; Integumentschäden sind demnach Verletzungen, die die Außenhaut betreffen.

Stichprobengröße – wird im Leitfaden verwendet, um die Anzahl der zu beurteilenden Tiere zu bezeichnen, siehe Kapitel 2 in jedem Leitfaden.



Gemeinsam für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Tierhaltung

Das Thema Tierwohl gewinnt in unserer Gesellschaft und Politik immer mehr an Bedeutung. Für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung stellt es eine Herausforderung dar, die aber auch große Chancen bietet. Tierwohl kann als der Zustand eines Tieres in Bezug auf seine Gesundheit und sein Wohlbefinden beschrieben werden, kurz gesagt: **wie geht es dem Tier?**

Ein hohes Maß an Wohlbefinden kann erreicht werden, wenn ein Tier seinen natürlichen Bedürfnissen nachgehen, sich dabei positiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen kann und vom Tierhalter gut versorgt wird.

Immer häufiger stehen Tierhalter im Mittelpunkt gesellschaftlicher Debatten. Besonders Tierschutzorganisationen hinterfragen zunehmend, ob bestimmte Formen der Tierhaltung überhaupt mit dem Tierwohl vereinbar sind. Daraus ergibt sich ein wachsender Bedarf an **Bildung und Beratung**, um Tierhalter bestmöglich zu unterstützen und aktuelle Entwicklungen aufzugreifen.

In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene **Tierschutzlabel** eingeführt, darunter „**Haltungsform**“, „**Für mehr Tierschutz**“ und „**Initiative Tierwohl**“. Auch die Bundesregierung hat mit dem **Gesetz zur Tierhaltungskennzeichnung (TierHalt-KennzG)** im August 2023 einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen. Diese Kennzeichnungen konzentrieren sich vor allem auf spezialisierte Betriebe, wie die Schweinemast, Milchproduktion oder die Eierzeugung und sind insbesondere für den Lebensmitteleinzelhandel von Bedeutung.

Unsere **bäuerlichen** und **kleinbäuerlichen Gemischtbetriebe** nehmen hier eine besondere Rolle ein. Sie tragen wesentlich zur **Erhaltung der landwirtschaftlichen Vielfalt** bei und stärken den ländlichen Raum.

Durch ihre oft extensive Tierhaltung leisten Gemischtbetriebe einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und setzen sich oftmals aktiv für den Erhalt gefährdeter Nutztier-rassen ein. Zudem bieten sie Verbrauchern authentische Einblicke in die Landwirtschaft. Gerade weil sie in engem Austausch mit Kunden, Nachbarn und anderen Landwirten stehen, sind sie gefordert, den Spagat zwischen einer **tiergerechten Haltung**, deren **Wirtschaftlichkeit** und der **Kommunikation** mit einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit zu meistern. **Dabei möchte die GEH mit diesem Handbuch gezielt unterstützen.**

Neben externen Tierwohl-Kennzeichnungen ist auch das **Tierschutzgesetz** ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Haltungsbedingungen. Seit 2014 ist eine **(betriebliche) Eigenkontrolle anhand tierbezogener Indikatoren** verpflichtend (§ 11 Abs. 8).

Die **betriebliche Eigenkontrolle** ist ein wichtiges Instrument, um den eigenen Betrieb weiterzuentwickeln, Potenziale zu erkennen und Probleme in der Tierhaltung frühzeitig zu identifizieren. Während größere, spezialisierte Betriebe bereits auf umfassende Erfassungskonzepte zurückgreifen können, sind diese Konzepte für die Anwendung in Gemischtbetrieben zu detailliert und umfangreich.

Für **Gemischtbetriebe gab es bisher keine passende Zusammenstellung** – eine Herausforderung, da sie oft mit einer Vielzahl von Tierarten und Haltungsformen arbeiten.

Genau hier setzt das neue Handbuch der GEH an. Es wurde speziell für bäuerliche Gemischtbetriebe entwickelt und ermöglicht eine **einfache und praxisnahe Eigenkontrolle**. Die enthaltenen Leitfäden und Checklisten können nicht nur von den Betrieben selbst genutzt werden, sondern auch von **Beratern und Fachkräften (extern)**, die regelmäßig landwirtschaftliche Betriebe besuchen. Sie erhalten damit eine **strukturierte Grundlage für die Tierwohlbewertung** und können gezielt passende Dokumente für die jeweilige Tierart auswählen.

Das Ziel dieses Handbuchs ist es, die Tierhalter bestmöglich zu unterstützen. Eine tiergerechte und nachhaltige Landwirtschaft ist nur dann möglich, wenn alle Beteiligten – von den Landwirten über die Berater bis hin zu den Verbrauchern – an einem Strang ziehen.



Beraterin und Tierhalter stimmen sich ab bei der Beurteilung eines Walachenschafes
Foto: Simantke



Genauer hinschauen - die Checklisten beinhalten auch Hinweise zu detaillierter Betrachtung
Foto: Thissen

Der GEH TIERWOHL-CHECK behandelt die Tierarten Rind, Pferd, Schwein, Schaf, Ziege, Kaninchen, Wassergeflügel (Enten, Gänse) sowie Hühnervögel (Hühner, Puten). Für jede Tierart gibt es einen LEITFADEN sowie die dazugehörigen CHECKLISTEN.



Ansichten der Leitfäden Rind, Wassergeflügel, Ziege, Hühnervögel und GEH Tierwohl-Checklisten zu Schaf und Schwein

Aus diesen Bausteinen kann sich jeder Nutzer ein betriebseigenes Handbuch mit Leitfäden und Checklisten zu seinen eigenen Tierarten individuell zusammenstellen. Die Leitfäden beinhalten jeweils ein kurzes einleitendes Kapitel sowie weitere Hinweise, die speziell für die jeweilige Tierart zu beachten sind. Im Anschluss werden die **Indikatoren für Tierwohl** kurz vorgestellt und erklärt, wie diese erhoben werden können. Zur besseren Darstellung ist, soweit möglich, jeder Indikator mit 1-2 Fotos hinterlegt. Am Ende jeder Indikatorbeschreibung wird anhand von Ziel- und Alarmwerten, für viele Tierarten in Form eines Ampelsystems, die Möglichkeit der Bewertung des Indikators für den eigenen Betrieb gegeben. Genauer wird das Ampelsystem in Kapitel 2.3 Einordnung der Ergebnisse, erläutert. Die Reihenfolge der Indikatoren im Leitfaden richtet sich danach, wie ein möglicher Betriebsbesuch ablaufen kann und wird entsprechend auch auf den Checklisten chronologisch abgebildet. So kann bei Unklarheiten während dem Ausfüllen einer Checkliste schnell das Kapitel mit dem entsprechenden Indikator im Leitfaden gefunden werden.

2.1 Informationen zum Betrieb

Allgemeine Informationen zum Betrieb werden auf der **TIERWOHL-CHECKLISTE BETRIEB** im Anhang erfasst. Dies ist bei der externen Erhebung (durch betriebsfremde Personen) sinnvoll, um Zusatzinformationen zu erhalten, die für die Einordnung der Tierwohlsituation wichtig sein können. Dafür werden die Betriebsausrichtung, die Erwerbsform und die Flächenausstattung erfragt. Außerdem werden die Tierbestände nach Tierart und Nutzungsrichtung erfasst. Der Tierbestand ist ebenso wichtig für die Eigenkontrolle, um beispielsweise die Stichprobengrößen je Tierart zu ermitteln und einen allgemeinen Überblick über den Tierbestand festzuhalten.

2.2 Indikatoren für Tierwohl

Indikatoren sind Merkmale, die Aufschluss über eine bestimmte Entwicklung (über einen längeren Zeitraum erhoben) oder einen Zustand geben können. In diesem Handbuch werden sie dafür genutzt, die nicht direkt messbare Größe „Tierwohl“ zu erfassen. Das Tierwohl kann dabei aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden.

Managementbezogene Indikatoren beziehen sich auf die Betriebsführung, auf Arbeitsabläufe und Praktiken. Darunter fallen beispielsweise die Routine der täglichen Tierkontrolle, Seuchenprävention, Tierverluste aber auch die Haltungsform. Diese Indikatoren werden in der externen Erhebung (betriebsfremde Person) komplett erfragt und nicht selbst erhoben.

Ressourcenbezogene Indikatoren beschreiben den Tierwohlstatus anhand der Ausstattung der den Tieren zugänglichen Bereiche. Damit sind Einrichtungen gemeint, die den Stall, aber auch die Weide betreffen und deren Zustand oder Vorhandensein einen Nutzen für das Wohlergehen der Tiere erfüllt oder erfüllen kann. Dies kann sich auf den vorhandenen Platz oder Auslauf pro Tier, das Vorhandensein nutzbaren Wassers oder Beschäftigungsmaterials, der Strukturierung des Stalles und vielem mehr aus der unmittelbaren Umgebung des Tieres beziehen. Die Indikatoren werden in der Regel erfasst indem sie gemessen oder gezählt werden.

Tierbezogene Indikatoren beschreiben Merkmale, die die Physiologie und das Verhalten des Tieres betrachten, woraus auf Schmerzen und sonstige Beeinträchtigungen des Tierwohls geschlossen werden kann. Sie werden am Einzeltier oder in einer Gruppe von Tieren durch Betrachtung, Abtasten oder Ähnlichem erhoben. In kleinen / mittleren Beständen wird unter Umständen jedes Tier der Gruppe / Herde beurteilt oder es wird, wie in größeren Beständen, eine Stichprobe von zu beurteilenden Tieren errechnet. Eine gruppenweise Erfassung von Tierwohlindikatoren wird zumeist bei Jungtiergruppen oder auch in Mastgruppen, bevorzugt.

2.3 Einordnung der Ergebnisse

Wie steht es um das Tierwohl in meiner Herde und wo kann ich optimieren?

In den LEITFÄDEN werden die Ergebnisse der unterschiedlichen Indikatoren für Management, Ressourcen und das Tier jeweils mit Werten aus der Literatur verglichen. Wenn möglich, können die Ergebnisse der Herde dann nach einem Ampelsystem eingeordnet werden, das für diesen Indikator eine aktuelle Bewertung in der eigenen Herde/Gruppe erlaubt und klar aufzeigt, welche Aspekte im grünen Bereich liegen und wo mehr oder weniger Optimierungsbedarf besteht.

Zum Einen gilt es zu beachten, dass die im Ampelsystem angegebenen Grenzwerte hier als Orientierungshilfe dienen und immer auch im gesamtbetrieblichen Zusammenhang gesehen werden sollten. Zum anderen ist grundsätzlich, sobald sich auch nur ein einziges Tier gesundheitlich in einem kritischen Zustand befindet, es angezeigt sofort Schritte einzuleiten, die diesen Zustand beheben.

Können einzelne Indikatoren nicht in einem Ampelsystem eingeordnet werden, sind unter dem Gliederungspunkt **Hinweise** Vorschläge zur Verbesserung des Tierwohls zu finden.

TIERWOHL	Indikator
 GRÜN	Hohes Tierwohl – es besteht aktuell kein Handlungsbedarf
 GELB	Eingeschränktes Tierwohl – es besteht Verbesserungsbedarf
 ROT	Erhebliche Beeinträchtigungen des Tierwohles – Verbesserungen sind dringend erforderlich! Ziehen Sie fachliche Unterstützung hinzu.

Dieses Handbuch ermöglicht sowohl die betriebliche Eigenkontrolle Tierwohl als auch einen externen Tierwohl-Check auf bäuerlichen Gemischtbetrieben und schließt damit eine Lücke, da indikatorenbasierte Tierwohlerhebungen bisher in erster Linie für spezialisierte Großbetriebe erstellt wurden. Die hier verwendeten Ziel- und Alarmwerte sind meist in der intensiven Tierhaltung ermittelt, denn Zahlen aus extensiver Haltung auf kleinen Gemischtbetrieben sind kaum verfügbar. Für die jeweilige betriebliche Situation sind die Werte daher potenziell nicht direkt übertragbar und sollten eher als Orientierung angesehen werden.

2.4 Die betriebliche Eigenkontrolle Tierwohl *

Seit 2014 müssen nutztierhaltende Betriebe eine betriebliche Eigenkontrolle anhand von tierbezogenen Indikatoren durchführen, das ist sogar in **§ 11 Abs. 8 des Tierschutzgesetzes** verankert. Die Eigenkontrolle Tierwohl wird vom Tierhalter selbst durchgeführt. Sie unterscheidet sich insofern von der Erhebung durch eine externe Person, dass bereits ein gutes Grundwissen über die einzelnen Tiere und beispielsweise ihren Gesundheits- und Leistungsstatus vorhanden ist oder dieses auch mit Hilfe der Eigenkontrolle langfristig erlangt bzw. vertieft werden soll. Die Eigenkontrolle ist somit etwas detaillierter und umfangreicher als die Erhebung durch eine externe Person. Zum Beispiel werden Indikatoren wie die Verlustrate oder der Klauenpflegezustand bei Schaf, Ziege oder Rind erfasst. Diese Indikatoren sind für Personen, die keine tägliche Routine mit den Tieren haben schwer zu erfassen (Klauen, die im Stroh oder im hohen Gras auf der Weide nicht sichtbar sind bzw. Verlustraten, die schwer überprüfbar sind). Für den Tierhalter geben diese Indikatoren aber weitere wichtige Anhaltspunkte zum Tierwohlstatus in der Herde. Es wird empfohlen, mindestens zweimal im Jahr eine Eigenkontrolle durchzuführen. Dies bietet sich an, wenn die Tiere ohnehin routinemäßig behandelt werden, z.B. Schurtermin, Klauenpflege, Deckgruppen, Impfung.

Indikatoren für das Tierwohl

Diese können einen Hinweis über den Tierwohlstatus einer Herde geben. Es wird zwischen tierbezogenen, ressourcenbezogenen und managementbezogenen Indikatoren unterschieden. Diese werden im Kapitel 4 näher beschrieben.

Ob ein Indikator ausschließlich für die **Eigenkontrolle** geeignet ist, ist auf der Checkliste **durch * gekennzeichnet**.

2.4.1 Wo finde ich Unterstützung?

Sie haben die Auswertung durchgeführt und nun, möglicherweise zum wiederholten Mal, einige gelbe oder rote Ergebnisse bekommen. In den Leitfäden werden zum Teil mögliche Ursachen und Handlungsoptionen genannt, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Das kann natürlich keine Beratung ersetzen, die auf den individuellen Betrieb zugeschnitten ist. Eine Beratungsstelle innerhalb der GEH gibt es zurzeit nicht.

Die öffentlichen Beratungsstrukturen hängen stark vom jeweiligen Bundesland ab. Generell können der Tiergesundheitsdienst oder Hoftierarzt, der Zuchtverband oder die Landwirtschaftskammer angefragt werden. Dabei gilt immer: lieber einmal zu oft nachgefragt.

2.5 Die externe Erhebung Tierwohl **

Die externe Erhebung Tierwohl kann beispielsweise bei einem Besuch eines Arche-Projektkoordinators auf einem Arche-Hof stattfinden. Hierbei erhebt und dokumentiert der Koordinator den Tierwohlstatus eines Betriebs anhand der Tierwohlintikatoren. Um die Erhebung möglichst kurz und dennoch aussagekräftig zu gestalten, wird die Erhebung auf die wesentlichsten und gut zu erhebenden Indikatoren beschränkt. Ergänzende Indikatoren, vor allem das Haltungssystem betreffend, werden hingegen ausschließlich bei der externen Erhebung aufgenommen, z.B. Haltungssystem oder Nutzungsrichtung einer Gruppe, da sie für den Tierhalter selbst keine veränderliche Größe darstellen. Ob ein Indikator ausschließlich für die **externe Erhebung** geeignet ist, wird auf der Checkliste **durch ** gekennzeichnet**.

Planung



Vor dem Besuch wird mit dem Landwirt die Vorgehensweise und das Ziel der Erhebung besprochen. Dabei sollten folgende Punkte mit dem Tierhalter erläutert werden: Erhebungsorte (Haltungsformen), Anzahl Tiere (adulte Tiere nach Geschlecht, heranwachsende und Jungtiere), Alter der Jungtiere, Anzahl der Gruppen. Angesprochen werden die Möglichkeiten, wie die Tiere zu erheben sind (fixiert/nicht fixiert enggestellt/nicht enggestellt) und ob es Gruppen mit gefährlichen Tieren, z.B. männliche Zuchttiere oder abkalbende Kühe gibt. Darüber hinaus sollte sicher gestellt werden, dass alltägliche Routinen auf dem Betrieb möglichst wenig gestört werden und dass die Erhebung weder für die Tiere selbst noch für die Person, die die Erhebung durchführt, gefährlich ist. Es sollte zudem vorab geklärt werden, wie und wie lange der Betriebsleiter oder Mitarbeiter in die Erhebung einbezogen werden und dass Ställe oder Weiden betreten werden müssen.

Ankunft und Vorbereitung



Ein **Rundgang** zu relevanten Bereiche auf dem Betrieb mit dem Tierhalter ist zu empfehlen. Während des Begehens ist das Vorhaben zu erläutern und sicher zu stellen, dass die Tiere für die Erhebung gut zugänglich sind.

Mit dem Tierhalter wird abgesprochen, **wann** die managementbezogenen Indikatoren erfragt werden. Wenn die Betriebsleitung während des Tierwohl-Checks nicht anwesend ist, kann es sinnvoll sein, Themen zum Management nach der Tierbeurteilung zu erheben, um auch weitere Fragen zu besprechen.

2.5.1 Biosicherheit & Arbeitssicherheit bei Betriebsbesuchen

Vor dem Betriebsbesuch

Finden Betriebsbesuche/Erhebungen durch externe Personen statt z.B. Arche-Hof Besuche/Kontrollen, müssen ein vom Erhebungsbetrieb erstelltes **Hygienekonzept** und betriebs-spezifische Anforderungen hinsichtlich der **Biosicherheit** sowie das betriebliche **Arbeits-sicherheitskonzept** erfragt und in jedem Fall berücksichtigt werden.

Sind Erhebungen in Gebieten mit aktuellem Gefährdungspotenzial (z.B. Blauzungenkrankheit, Q-Fieber, Aviäre Influenza) geplant, müssen die regional geltenden Bestimmungen eingehalten und unmittelbar vor dem Betriebsbesuch auf Aktualität überprüft werden. Eventuelle Anpassungen des Hygienekonzepts des Betriebes müssen vor der Erhebung erfragt und in jedem Fall eingehalten werden, der Betriebsbesuch gegebenenfalls abgesagt werden.

Während des Betriebsbesuchs

Während der Erhebung auf den Betrieben soll Schutzkleidung getragen werden.

Hierbei ist das Hygienekonzept des besuchten Betriebes zu berücksichtigen.

Die Schutzkleidung beinhaltet:

- gewaschene Arbeitskleidung oder Einweg-Overall
- saubere, gegebenenfalls desinfizierte Gummistiefel.

Welche Bereiche für die Erhebungsperson zugänglich sind und wo diese sich über einen längeren Zeitraum während der Erhebung aufhalten darf, ist mit der Betriebsleitung zu besprechen. Potenzielle Gefahren für die eigene Person gilt es im Blick zu behalten. Bei vielen Tierarten zählen dazu insbesondere erwachsene männliche Tiere einer Gruppe.

Weiterführende Informationen: Handbuch zum Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen, www.g-e-h.de/downloadbereich.

2.5.2 Ergebnisse wertschätzend vermitteln – nur wie?

Als externe Person den Tierwohlstatus auf einem Betrieb zu erheben erfordert Fingerspitzengefühl. Meist gibt es Erfahrungen mit der Kontrolle eines Anbauverbands oder dem Veterinäramt, die von einem starken Machtgefälle geprägt sind und negativ in Erinnerung bleiben.

Wichtig ist daher, die Betriebsleitung von vorneherein **auf Augenhöhe** miteinzubeziehen.

Die Arche-Betriebe der GEH verpflichten sich zur artgemäßen Tierhaltung. Es gibt jedoch keine konkret benannten Tierwohl-Vorgaben, die von den Mitgliedsbetrieben zu erfüllen wären. Es kann also nur im schlimmsten Ausnahmefall um Konsequenzen gehen.

Vielmehr ist die externe Erhebung Gesprächsanlass und kann, mit dem geschulten Blick von außen, Feedback zur betrieblichen Situation liefern. Deswegen werden die Ergebnisse der Bonitur am besten persönlich mitgeteilt und besprochen.

Es bietet sich an, während des Rundgangs erste Eindrücke zu besprechen. Wenn der Tierhalter mit dem GEH TIERWOHL-CHECK nicht sehr gut vertraut ist, empfiehlt es sich, die externe Erhebung Tierwohl gemeinsam durchzuführen. Hierdurch sollen die Mitgliedsbetriebe der GEH **zur Eigenkontrolle befähigt und motiviert** werden.

Auswertung

Die Auswertung der Checklisten erfolgt rechnerisch und nimmt etwas Zeit in Anspruch. Dafür ist im Rahmen eines Betriebsbesuchs selten Zeit. Erfahrene Personen können auch direkt im Anschluss an die Erhebung abschätzen, welche Bereiche eine genauere Betrachtung erfordern. Hier soll gemeinsam überlegt werden, welche Handlungsoptionen bestehen und wie dringend der Handlungsbedarf ist.

Im Nachgang werden die Ergebnisse der Auswertung, falls möglich, mit einem kleinen Gedächtnisprotokoll zu dem bereits Besprochenen, an den Betrieb übermittelt. Wenn noch kritische Bereiche, bei Tierarten mit Ampelauswertung gelbe und rote Ergebnisse aufgetaucht sind, werden diese vorzugsweise telefonisch besprochen und Handlungsoptionen vorgeschlagen.

GEH TIERWOHL-CHECK im Stall und auf der Weide

3 MATERIALLISTE

Arbeitsschutzkleidung

- sauberer Overall/Einweg-Overall/Arbeitskleidung vom Betrieb
- Gummistiefel
- Einwegschuhüberzieher
- Einweghandschuhe

Weitere Sicherheitsvorkehrungen mit dem Betrieb absprechen

Zur Erhebung der Indikatoren beim GEH TIERWOHL-CHECK

- Leitfäden zu den jeweiligen Tierarten
- Checklisten zum Ausfüllen
- Klemmbrett
- Schreibmaterial
- Meterstab/Zollstock
- Taschenrechner
- Tiermarkierungsstift oder Tiermarkierungsspray
- Fernglas
- Taschenlampe



Zwei aufmerksame Ziegen der autochthonen
slowenischen Ziegenrasse Drežnica
Foto: Beate Milerski

VORBEREITUNG

Zu Beginn steht das Ausfüllen der CHECKLISTE BETRIEB, die Sie im Anhang der EINFÜHRUNG finden. Im Anschluss legen Sie für jede gehaltene Tierart den LEITFADEN und die entsprechenden CHECKLISTEN bereit.

Für jede Tiergruppe muss die Größe der Stichprobe errechnet werden um zu ermitteln, wieviele Gruppen und Einzeltiere je Gruppe beurteilt werden sollen. Die Stichprobengröße unterscheidet sich je nach Tierart und ist in den Leitfäden jeweils in Kapitel 2 erklärt.

Zu jeder Tierart ist dem Leitfaden eine bestimmte Anzahl an Checklisten beigelegt. Weitere Checklisten können kopiert bzw. über den Downloadbereich: www.g-e-h.de ausgedruckt werden. Eine Aufstellung weiterer nützlicher Hilfsmittel wie Klemmbrett, Stift, Tiermarkierungsstift etc. finden sich in der MATERIALLISTE, Kapitel 3, Seite 13.

Die Abfolge der Tierwohlerhebung sollte gut geplant sein, um die Tiere nicht unnötig zu beunruhigen. Wichtig ist, dass zu Beginn der Erhebung die Jungtiere angesehen werden, um möglichst wenige Krankheitserreger einzutragen. Offensichtlich kranke Tiere sollten separat beurteilt werden.

DURCHFÜHRUNG

Zuerst füllen Sie auf den Checklisten die Felder wie Datum und Beobachter aus. Das hilft später bei der Auswertung. Nun gehen Sie die Checklisten Indikator für Indikator, Tier für Tier bzw. Gruppe für Gruppe durch und notieren die Ergebnisse.

Beginnen Sie mit der Checkliste RESSOURCEN+MANAGEMENT. Sobald Sie sich den Tieren nähern, erheben Sie den Indikator APATHIE auf der Checkliste TIERBEZOGEN und setzen anschließend die Erhebung der ressourcenbezogenen Indikatoren fort. Wenn alle management- und ressourcenbezogenen Indikatoren erhoben sind, gehen Sie zur Checkliste TIERBEZOGEN über.

Wenn Fragen aufkommen, schlagen Sie im Leitfaden das bei jedem Indikator angegebene Kapitel auf. Dort finden Sie Erläuterungen zu Vorgehensweise, Vergleichsbilder und weiterführende Informationen. Besonderheiten notieren Sie im jeweiligen Bemerkungsfeld.

AUSWERTUNG

Die Ergebnisse der tierbezogenen Indikatoren sowie die Verlustrate werden auf die Checkliste AUSWERTUNG übertragen. Anhand des Ampelsystems können Sie einschätzen, an welchen Stellen Sie Verbesserungen des Tierwohls anstreben sollten. Falls für die Tierart oder einen Indikator kein Ampelsystem vorhanden ist, können Sie das Kapitel „Hinweise“ im jeweiligen Leitfaden zu Rate ziehen. Durch regelmäßige Erhebung von Tierwohl Indikatoren können über die Jahre hin Entwicklungen oder Muster im Tierwohlstatus eines Betriebs erkennbar werden. Im Bedarfsfall überlegen Sie, welche Maßnahmen Sie treffen können und wo Sie Unterstützung bekommen könnten.

Empfehlung: notieren Sie halbjährlich den GEH TIERWOHL-CHECK in Ihrem Kalender.

Die GEH im Porträt

Im Jahr 1981 wurde die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) gegründet mit dem Ziel, eine Vielfalt angepasster Nutztierassen auch für spätere Generationen zu bewahren. Eine langfristige Erhaltung kann vor allem durch den Einsatz der Tiere in Landwirtschaft und Naturschutz erreicht werden.

Die GEH hat aktuell 2200 Mitglieder, von denen mehr als die Hälfte selbst Tiere halten. Sie ist seit 1992 Mitglied im Nationalen Fachbeirat für Tiergenetische Ressourcen des BMEL und Mitglied in den Dachverbänden der großen Tierzuchtorganisationen, diversen Interessensgemeinschaften zu einzelnen Nutztierassen oder den Kleintierzuchtorganisationen. Über das internationale Netzwerk SAVE (Stiftung zur Sicherung der Artenvielfalt in Europa) gibt es eine langjährige, länderübergreifende Zusammenarbeit. Seit Gründung der GEH haben sich die Aufgabenfelder immer weiterentwickelt und neue flankierende Aufgaben sind dazu gekommen. Gerade im Bereich der schwindenden Biodiversität lassen sich die historischen Nutztierassen bestens einbinden, z.B. bei der Beweidung extensiver Grünlandbereiche und Naturschutzgebiete.



Eine Glanrindkuh mit Kalb, diese Rasse steht auf der Roten Liste der GEH unter Kategorie II, stark gefährdet, die Rote Liste wird jährlich aktualisiert.
Foto: Arche-Hof Rosenberg

Das Aufgabenfeld der GEH umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Monitoring und Aktualisierung der Roten Liste der gefährdeten Nutztierassen der GEH
- Koordination und Beratung der Züchter/innen
- Erarbeitung von Erhaltungszuchtprogrammen
- Organisation des Arche-Projekts mit derzeit 210 Arche-Betrieben bundesweit
- Erhebung und Projektstätigkeit zum Thema Nutztiervielfalt
- Intensiver Austausch mit Politik und Fachgremien
- Öffentlichkeitsarbeit über Fachzeitschriften, Internet, Pressemitteilungen
- Workshops, Symposien, landwirtschaftliche Messen, öffentliche Veranstaltungen
- Durchführung von Drittmittelprojekten

Neben der Arbeit in der GEH-Geschäftsstelle sieht die Satzung der GEH folgende Positionen für das ehrenamtliche Engagement von GEH-Mitgliedern und Experten vor:

- Rassebetreuer:innen für jede Nutztierasse
- Koordinator:innen für jede Tierart
- Koordinator:innen für Fachthemen
- Regionalgruppen mit Sprecher:innen
- Arbeitskreise
- Vorstand
- Beirat



Die GEH erreicht mit ihrer Erhaltungsarbeit ein breites Spektrum von Tierhaltern, Zuchtverbänden sowie Fachbeiräten im nationalen und internationalen Kontext. Auf diesem Weg bewahrt sie die Lebenderhaltung von Thüringer Wald Ziege (Foto Mitte) und Walachenschaf (Foto rechts), zwei Vertreter der über 170 gefährdeten Nutztierassen auf der Roten Liste. Fotos: GEH Archiv

Die beschriebenen Strukturen sind über ehrenamtliche Mitglieder besetzt, die berufen werden bzw. sich selbst vorschlagen können. Insgesamt sind es aktuell ca. 160 Personen, die aus der Gesamtmitgliederanzahl von 2200 Mitgliedern eng miteinander arbeiten, sich austauschen, kommunizieren und in dieser Weise mit vielen interessierten Personen innerhalb und außerhalb der GEH in Kontakt stehen sowie maßgeblich beratende Tätigkeiten im züchterischen Bereich und artgerechten Tierhaltung gefährdeter Nutztierassen ausüben. An diese Gruppe aktiver GEH-Mitglieder/Experten soll sich dieses Handbuch richten.



Für die meisten gefährdeten Nutztierassen der Roten Liste gibt es einen sogenannten **Rassebetreuer**, der oft selbst Züchter dieser Rasse ist und guten Kontakt zu allen anderen Züchtern und den relevanten Zuchtverbänden hält.

Koordinatoren befassen sich jeweils mit einer Tierart (Schaf, Ziege, Rind etc.) und stehen mit den jeweiligen Rassebetreuern in engem Austausch. Darüber hinaus gibt es Koordinatoren, die bestimmte Fachthemen aufgreifen wie Naturschutz, Arche-Projekt etc.

GEH-Regionalgruppensprecher sind innerhalb einer Region der erste Ansprechpartner für Züchter und Interessierte. Bundesweit sind derzeit 16 Regionalgruppen aktiv. Für die Bearbeitung bestimmter Fachthemen wurden immer wieder **Arbeitskreise** ins Leben gerufen, die zum Teil temporär oder langfristig aktiv sind wie: Rote Liste, Vermarktung, Seuchenschutz, Pädagogik, Patentierung. Der GEH-Vorstand besteht aus fünf Personen. Der Vorstand wird durch den Beirat unterstützt, der aus allen Koordinatoren und zusätzlich berufenen Mitgliedern besteht.

Wir freuen uns über weitere aktive Unterstützung bei der Arbeit der GEH!

Für Fragen steht die GEH-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Walburgerstr.2, 37213 Witzhausen, Mal: info@g-e-h.de, Telefon: 05542-1864, www.g-e-h.de

GEH TIERWOHL-CHECK

für bäuerliche Gemischtbetriebe



Der GEH Tierwohl-Check für bäuerliche Gemischtbetriebe ist eine Hilfe zur Erfassung und Verbesserung des Tierwohls in der eigenbetrieblichen Erhebung und durch externe Fachpersonen.

Folgende LEITFÄDEN sind erhältlich:

- Einführung
- Rind
- Schaf
- Ziege
- Schwein Sauen+Saugferkel
- Schwein Aufzucht+Mast
- Pferd
- Wassergeflügel
- Hühnervögel
- Kaninchen

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)
Walburger Str. 2, 37213 Witzenhausen, Telefon: 05542-1864
Internet: www.g-e-h.de
Mail: info@g-e-h.de

